



## Aktuelle Informationen

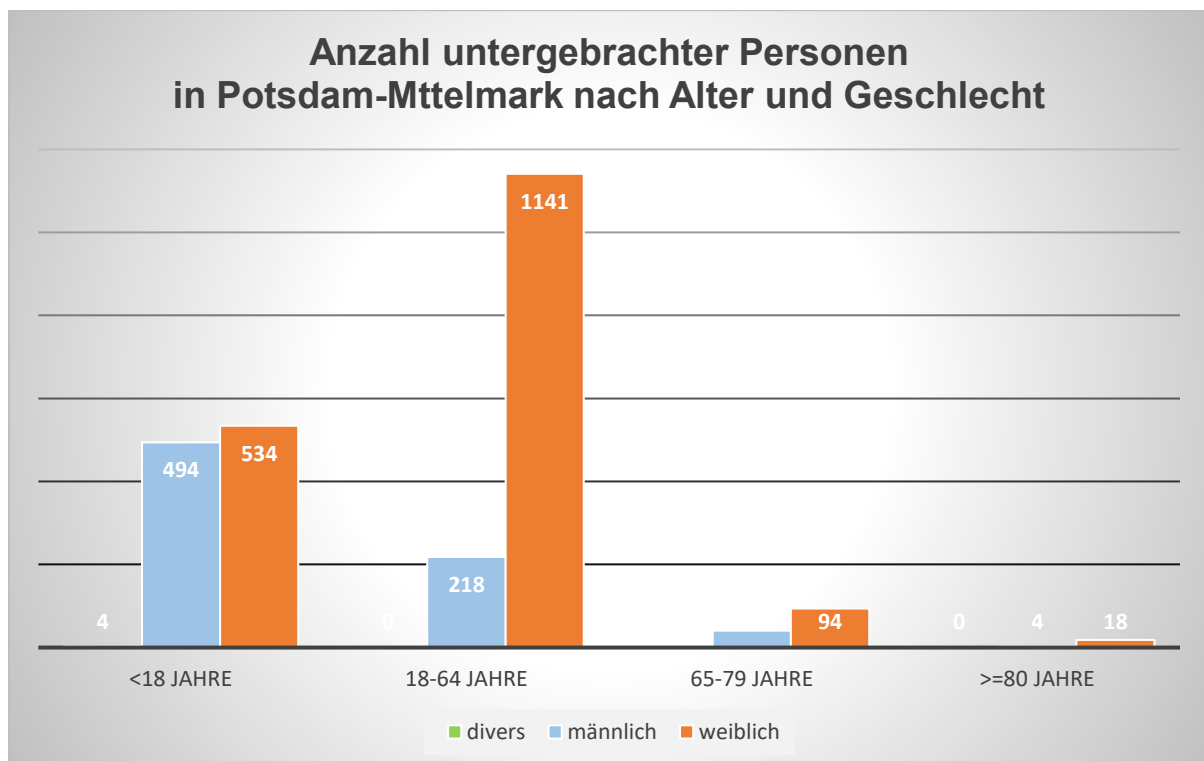
### I. Die allgemeine Lage in Potsdam-Mittelmark

Bis zum 12. April 2022 zählte der Landkreis exakt 2.548 Menschen, die aus der Ukraine nach Potsdam-Mittelmark gekommen sind. Noch gibt es aktuell keine ausreichenden Kapazitäten zur Unterbringung, sodass die Menschen weiter auf private Angebote angewiesen sind. Der Landkreis sucht intensiv nach geeigneten Wohnräumen, die mit angemessenem Aufwand dann hergerichtet werden können. Dort sollen die in Potsdam-Mittelmark verbleibenden Menschen längerfristig wohnen können. Derzeit prüft der Landkreis fortgesetzt eine Vielzahl von Angeboten. Weiterhin freut sich die Kreisverwaltung über Wohnungsangebote, die für längere Zeit – oder unbegrenzt - zur Verfügung gestellt werden können.

Kontakt: [asyl@potsdam-mittelmark.de](mailto:asyl@potsdam-mittelmark.de)

### II. Unterkunft – Thema bleibt weiterhin im Focus

Wie beschrieben leben bereits 2.548 aus der Ukraine geflüchteten Menschen in Potsdam-Mittelmark. Der Landkreis möchte darüber einen Überblick geben, wie sich diese Personen im Alter und Geschlecht aufteilen:



Der überwiegende Teil dieser Personen lebt zurzeit in privaten Quartieren. Um die Eigentümer dahingehend finanziell zu unterstützen hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark eine Unterkunftpauschale eingeführt. Diese **Unterkunftpauschale greift dann, wenn Geflüchtete mit den Wohnungsbesitzern zusammenwohnen** (Gästezimmer, gemeinsame Nutzung von Sanitär und/oder Küche).



Landkreis  
Potsdam-Mittelmark

## Ukraine-Hilfe Potsdam-Mittelmark Nr. 4 vom 13.04.2022

Bei der Unterbringung von Geflüchteten in **abgeschlossenen Wohnraum**, besteht ein **Wahlrecht**. Die Unterkunftskosten können dabei entweder über die Unterkunftspauschale oder anhand eines Mietvertrags, in Höhe der geltenden Grenzen der Geschäftsanweisung „Bedarf für Unterkunft und Heizung“ des Landkreises Potsdam-Mittelmark geltend gemacht werden.

**Wichtig** ist hierbei, dass der Anspruch auf diese Unterkunftspauschale nur dann besteht, wenn der Geflüchtete aus der Ukraine auch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht.

Weitere Informationen und die zugehörigen Antragsunterlagen zum Thema „Unterkunftspauschale“ sind auf der „[Internetseite](#)“ des Landkreises Potsdam-Mittelmark und in der „Integreat“-App zu finden.

Kontakt: [asyl@potsdam-mittelmark.de](mailto:asyl@potsdam-mittelmark.de)

Mit der Dauer der Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine in Mietwohnungen stellen sich bei vielen Gastgebern zahlreiche rechtliche Fragen.

Grundsätzlich ist die Beherbergung von Besuchern in einer Mietwohnung für eine Dauer von 6 bis 8 Wochen erlaubnisfrei erlaubt. Dauert der Besuch aber länger, sollte der Vermieter bzw. die Vermieterin informiert und um Erlaubnis gebeten werden, um keine Kündigung des Mietverhältnisses zu riskieren.

Nähere Informationen zum Thema Unterbringung Geflüchteter im privaten Wohnraum finden sie auf der Internetseite des Mieterbundes oder auch in der FAQ-Liste des MSGIV.

Mieterbund: <https://www.mieterbund.de/service/aufnahme-von-gefluechteten.html>

FAQ des MSGIV: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/integration/gefluechtete-aus-ukraine/>

Wenn Geflüchtete in privaten Wohnungen untergebracht worden sind und Kontakte der Geflüchteten zu Behörden, Arbeitgebern, Schulen etc. bestehen, sollte sichergestellt werden, dass Briefe an die Geflüchteten von Postdienstleistern zugestellt werden können. Unterkunftsgeberinnen und Unterkunftsgeber sollten also Namensschilder an ihren Briefkästen anbringen oder Kontaktdaten der Gastgeber als Adresse bei den Behörden etc. hinterlassen.

### III. Wechsel Leistungssystem – Was ändert sich ab Juni 2022

In der Ministerkonferenz vom 07. April 2022 wurde beschlossen, dass Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine den anerkannten Asylsuchenden gleichgestellt werden. Somit sollen hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine schon **ab 01. Juni 2022 staatliche Grundsicherungsleistungen** nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB XII) erhalten. Voraussetzung dafür wird eine Registrierung im Ausländerzentralregister und die Vorlage einer ausgestellten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz sein. Die Registrierung und die Ausstellung der Fiktionsbescheinigung erfolgt durch die Ausländerbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Kontakt: [oap@potsdam-mittelmark.de](mailto:oap@potsdam-mittelmark.de)



Landkreis  
Potsdam-Mittelmark

## Ukraine-Hilfe Potsdam-Mittelmark Nr. 4 vom 13.04.2022

Weitere Informationen im Bezug auf die Überleitung (Antragsverfahren) der Geflüchteten aus der Ukraine in die Leistungssysteme des SGB II und SGB XII, werden in den nächsten Tagen bekannt gegeben.

### IV. Gesundheitsvorsorge – Terminierung

Nachdem im Land Brandenburg nun Krankenhäuser für eine Basisuntersuchung (Erstuntersuchung) ukrainischer Geflüchteter zur Verfügung stehen, kann ein wohnortnahes Angebot und die freiwillige Schutzimpfung erfolgen. Die dringende Bitte lautet: **Bitte nutzen Sie das Online-Portal für die Terminvereinbarung, bitte nicht ohne Termin die Klinik aufsuchen!** Das Ernst von Bergmann Klinikum Bad Belzig hat mit Hilfe des Landkreises eine [Online-Terminierung](#) eingerichtet. Wichtig ist das Angebot der Erstuntersuchung für Kinder, deren Besuch einer Einrichtung (Kita oder Schule) bevorsteht.

### V. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche

Die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die wenig Geld haben.

Mit diesen Leistungen kann Ihr Kind Angebote in Schule und Freizeit nutzen. Auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Bezug von Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), haben einen Anspruch auf diese. Das Bildungspaket umfasst die Leistungen für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, außerschulische Lernförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Um diese Leistungen zu erhalten, wird ein entsprechender Antrag benötigt. Die dafür vorgesehenen Antragsformulare und weitere Informationen zu diesen Leistungen, erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Potsdam-Mittelmark unter der Rubrik:

„Bürgerservice“ → „Dienstleistungen A bis Z“ → [„Bildungs- und Teilhabepaket \(BuT\) für Kinder und Jugendliche“](#)

Kontakt: [sozialamt@potsdam-mittelmark.de](mailto:sozialamt@potsdam-mittelmark.de)

### VI. Ausländerbehörde – Fiktionsbescheinigung und Arbeitserlaubnis

Wie Sie sicher erfahren haben, ist die personelle Lage in der Ausländerbehörde Potsdam-Mittelmarks sehr angespannt. Dennoch konnten bislang bereits über 600 Bestätigungen gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz erteilt werden. **Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die weit überwiegend per Email übermittelten Bestätigungen als Berechtigung für eine Arbeitsaufnahme wirken. In diesen vorläufigen Bescheinigungen ist die Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme erwähnt.** Nur wenn keine Mailadresse vorhanden war oder der Adressat darauf bestanden hat, wurde diese auch per Post zugestellt.

Kontakt: [oap@potsdam-mittelmark.de](mailto:oap@potsdam-mittelmark.de)



## VII. Jugendamt – Ansprechpartner bei unbegleitete minderjährige Personen

Die Hilfsbereitschaft vieler Potsdam-Mittelmärker für unbegleitete Minderjährige aus der Ukraine ist weiterhin groß, worüber das Jugendamt Potsdam-Mittelmark dankbar ist. Wer geflüchtete, unbegleitete Kinder und Jugendliche bei sich bereits aufgenommen hat, soll bitte umgehend das Jugendamt Potsdam-Mittelmark informieren. Hier werden die Hilfen gebündelt und Ansprüche geklärt, damit Beratungs- und Hilfsangebote greifen können. Das Jugendamt bittet der Meldepflicht bei der

- Ausländerbehörde
- dem örtlichen Einwohnermeldeamt
- dem Jugendamt (Angabe Ihrer Kontaktdaten, des Namens und Alters des ukrainischen Kindes oder Jugendlichen)

schnellstmöglich nachzukommen.

Kontakt: [jugendamt-uma@potsdam-mittelmark.de](mailto:jugendamt-uma@potsdam-mittelmark.de)

Bereits zahlreiche Familien haben sich gemeldet, die Kinder und Jugendliche aufnehmen möchten. Wie hoch der Bedarf sein wird, lässt sich in den kommenden Wochen abschätzen. Wenn Familien oder einzelne Personen Möglichkeiten und vor allem auch zeitliche Ressourcen sehen, ein Kind oder einen Jugendlichen aufzunehmen, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein.

Diese Rahmenbedingungen können beim Jugendamt erfragt werden. Bitte melden Sie sich bei [jugendamt-uma@potsdam-mittelmark.de](mailto:jugendamt-uma@potsdam-mittelmark.de) mit Angabe ihrer Kontaktdaten und für welches Alter sie bereit sind Kinder und Jugendliche bei sich aufzunehmen.

## VIII. Digitaler Bürgerdialog

Zum direkten Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Ehrenamt und Landkreis bietet die **Integrationsbeauftragte** im Landkreis den Digitalen Bürgerdialog an, in dem Mitarbeitende des Landkreises für Anfragen direkt zur Verfügung stehen. Die Veranstaltung findet online statt und wird moderiert von der RAA Brandenburg. Der nächste Termin ist für den **25. April 2022 um 17 Uhr** vorgesehen. Interessierte können sich gerne anmelden unter:

Kontakt: [Integration@potsdam-mittelmark.de](mailto:Integration@potsdam-mittelmark.de)

## IX. Kontaktdaten des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Bei Leistungsfragen (Sozialhilfe):

[sozialamt@potsdam-mittelmark.de](mailto:sozialamt@potsdam-mittelmark.de)

Bei Themen zur Unterkunft:

[asyl@potsdam-mittelmark.de](mailto:asyl@potsdam-mittelmark.de)

Bei Themen zum Ausländerrecht:

[oap@potsdam-mittelmark.de](mailto:oap@potsdam-mittelmark.de)



Landkreis  
Potsdam-Mittelmark

Ukraine-Hilfe Potsdam-Mittelmark  
Nr. 4 vom 13.04.2022

Bei Themen zu unbegleitete minderjährige Personen:

[jugendamt-uma@potsdam-mittelmark.de](mailto:jugendamt-uma@potsdam-mittelmark.de)

Telefonische Hotline „Geflüchtete aus der Ukraine“  
(Mo-Fr von 9-15 Uhr)

- 0175 - 256 27 95
- 0160 - 471 71 21
- 0151 - 729 32 758

Internet: [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)

<https://integreat.app/potsdam-mittelmark/de>